

Das Europäische Parlament

OTTO SCHMUCK

1994/95 war für das Europäische Parlament durch eine Reihe von Veränderungen gekennzeichnet: Die Zahl der Mitglieder stieg nach der vierten Europawahl vom Juni 1994 zunächst von 518 auf 567¹. Mit dem Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland am 1. Januar 1995 erhöhte sich die Zahl der Mandate weiter auf nunmehr 626. Die vierten allgemeinen Wahlen zum Europäischen Parlament vom 9. bis 12. Juni 1994 hatten zu einer weiteren Zunahme der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen geführt². Mehr als die Hälfte der Abgeordneten gehörte erstmals dem Parlament an. Mehrere Gruppierungen – wie die aus dem damaligen italienischen Regierungslager stammende Forza Europa oder die von französischen Abgeordneten dominierte Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz – waren neu im Straßburger Plenum vertreten.

Der deutsche Sozialdemokrat Klaus Hänsch wurde im Juli 1994 zum neuen Präsidenten gewählt. Hänsch setzte in seiner Antrittsrede deutliche Prioritäten im institutionellen Bereich, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und beim Umweltschutz. Er konnte in der Folge einige Reformen in der internen Arbeitsorganisation des Parlaments durchsetzen. So finden Abstimmungen über wesentliche Parlamentsvorlagen nicht mehr in gesonderten Abstimmungsstunden statt, sondern jeweils direkt am Ende der Aussprache. Dadurch nimmt das Parlament in seiner Arbeit in stärkerem Maße als bislang auf die Arbeitsweisen der Medien Rücksicht.

1994 hielt das Europäische Parlament 10 Plenarsitzungen in Straßburg und vier in Brüssel ab³. Die Bilanz der Arbeit der Abgeordneten in Zahlen ist beeindruckend: Im Jahr 1994 wurden 3.885 parlamentarische Anfragen an die Kommission und an den Rat gestellt. 1994 wurden 694 Entschließungen und Beschlüsse gefaßt, davon 168 Stellungnahmen im Konsultationsverfahren und 54 Entschließungen im Verfahren der Zusammenarbeit, das zwei Lesungen vorsieht. 60 Entschließungen betrafen das neue Mitentscheidungsverfahren nach Art. 189 b EG-Vertrag mit drei Lesungen und der möglichen Anrufung eines Vermittlungsausschusses. In einem Fall wurde dabei eine Vorlage des Rates in der dritten Lesung abgelehnt. In elf Fällen wurde die Zustimmung nach Art. 237 und 238 EWG-Vertrag erteilt. 298 Initiativberichte und -entschließungen wurden verabschiedet.

Die Einsetzung der neuen Kommission: Testfall für verstärkte Mitwirkungsrechte

Besondere Bedeutung kam 1994 der Mitwirkung des Parlaments bei der Einsetzung der neuen Europäischen Kommission zu⁴. Hierbei kam das neue Verfahren nach Art. 158 EG-Vertrag erstmals zur Anwendung. Dieses sieht ein zweistufiges Vorgehen vor. Bei der Julisitzung hatte das Europäische Parlament in der vorgeschriebenen Anhörung dem von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagenen Kommissionspräsidenten Jacques Santer das Vertrauen ausgesprochen. Im Januar 1995 mußten sich dann der designierte Präsident und die übrigen Mitglieder der Kommission als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments stellen, ehe sie dann „von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt“ wurden.

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Nationalitäten

(Stand: Juni 1995)

	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK	Gesamt
SPE	6	3	40	10	22	15	1	18	2	8	8	10	4	11	63	221
EVP-CD	7	3	47	9	30	12	4	12	2	10	6	1	4	6	19	172
LIBE	6	5	-	-	2	1	1	6	1	10	1	8	6	3	2	52
KVEL/NGL	-	1	-	4	9	7	-	5	-	-	-	3	1	1	-	31
FE	-	-	-	-	-	-	-	29	-	-	-	-	-	-	-	29
SdED	-	-	-	2	-	15	7	-	-	-	-	3	-	-	-	27
GRÜNE	2	-	12	-	-	-	2	4	1	1	1	-	1	1	-	25
REA	1	-	-	-	1	13	-	2	-	-	-	-	-	-	2	19
EdN	-	4	-	-	-	13	-	-	-	2	-	-	-	-	-	19
FL	3	-	-	-	-	11	-	11	-	-	5	-	-	-	1	31
Gesamt	25	16	99	25	64	87	15	87	6	31	21	25	16	22	87	626

Fraktionen:

SPE – Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas, EVP-CD – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion), LIBE – Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas, KVEL/NGL – Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Liste, FE – Fraktion Forza Europa, SdED – Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten, GRÜNE – Fraktion DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament, REA – Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz, EdN – Fraktion Europa der Nationen (Koordinierungsgruppe), FL – Fraktionslos

Quelle: Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments.

Das Parlament hatte seine Geschäftsordnung bereits im September 1993 den neuen Erfordernissen des Vertrages über die Europäische Union angepaßt. Dabei hatte es festgelegt, daß der Parlamentspräsident die designierten Kommissionsmitglieder auffordern sollte, sich entsprechend den in Aussicht genommenen Ar-

beitsbereichen den zuständigen Ausschüssen vorzustellen. Ohne daß hierzu eine rechtliche Verpflichtung im Vertragstext selbst bestanden hätte, stellten sich die künftigen Kommissionsmitglieder Anfang Januar 1995 in den Ausschüssen den Fragen der Abgeordneten.

Wie verschiedenen Presseberichten zu entnehmen war, wurde dabei zum Teil scharfe Kritik an einzelnen der neu ernannten Mitglieder der Kommission geübt⁵. Gerügt wurden fachliche Mängel einzelner Kandidaten sowie eine als zu gering eingeschätzte Unterstützung für die politischen und institutionellen Ziele des Europäischen Parlaments. Nach der eingehenden Befragung verlangten Fraktions-sprecher und Ausschußvorsitzende von Kommissionspräsident Santer eine teilweise Neuverteilung der Ressort-Zuständigkeiten. Nach kleineren Zugeständnissen in dieser Frage sowie der Zusage einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit durch Kommissionspräsident Santer sprach das Parlament der neuen Kommission am 18. Januar 1995 schließlich mit einer breiten Mehrheit von 417 gegen 104 Stimmen bei 59 Enthaltungen das Vertrauen aus⁶. Eine nachfolgende Kommission dürfte es nun schwer haben, sich der vom Parlament Anfang 1995 durchgesetzten Anhörungsprozedur auf Ausschußebene nicht zu stellen.

Verwirklichung des Binnenmarktes und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Bandbreite der vom Parlament behandelten Themen war auch 1994/95 sehr weit gefächert. Ein wesentlicher Teil der Arbeitskapazität wurde durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung gebunden, wobei zu beachten ist, daß die absolute Zahl der zu beratenden Kommissionsinitiativen seit Anfang der 90er Jahre von rund 180 auf wenig mehr als 50 Vorlagen pro Jahr deutlich zurückgegangen ist⁷. Traditionell widmen die Abgeordneten darüber hinaus bürgernahen und presse-wirksamen Themen, wie Umwelt- und Verbraucherschutz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie dem Schutz der Menschenrechte erhebliche Aufmerksamkeit. Häufiger stand auch die Frage der Erweiterung der EU um Österreich, Finnland, Schweden und auch um Norwegen, dessen Bevölkerung diesen Schritt letztlich ablehnte, auf der Tagesordnung. Die Treffen der Staats- und Regierungschefs in Essen im Dezember 1994 und in Cannes im Juni 1995 wurden parlamentarisch begleitet. Die Vertreter der deutschen und der französischen Regierung präsentierten ihr jeweiliges Programm für die Zeit des Vorsitzes und stellten sich der Kritik der Abgeordneten.

Ein besonderer Stellenwert in der Parlamentsarbeit kam nach wie vor der Verwirklichung des Binnenmarktes zu. Die zahlreichen Entschließungen betrafen u. a. die Strukturförderung der EU, die EU-Programme im Forschungs-, Bildungs- und Kulturbereich sowie eine Vielzahl von auf den ersten Blick eher „technischen Fragen“, wie der Emission von Kraftfahrzeugen, Gefahrguttransporten auf den Straßen, Verbringung von Müll oder den Luftverkehr in Europa. Ausführlich setzten sich die Abgeordneten auch mit der Frage einer Zollunion mit der Türkei auseinander, wobei auf die nicht hinnehmbare Lage in der Ost-

Türkei als ernstzunehmendes Hindernis für ein entsprechendes Abkommen hingewiesen wurde⁸.

Ein besonderer Akzent wurde vom Parlament bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesetzt. In mehreren Debatten wurde die Umsetzung des Weißbuchs für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausführlich behandelt. Eine EntschlieÙung vom 19. Januar 1995 befaÙte sich intensiv mit dem Weißbuch über die europäische Sozialpolitik⁹. Darin wird das Engagement für das europäische Sozialmodell auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft bekräftigt. Ein Sockel von gemeinschaftsweit verbindlichen und einklagbaren gesetzlichen Bestimmungen für den sozialen Bereich trage dazu bei, jegliche Angleichung nach unten zu vermeiden, die Wahrung der sozialen Errungenschaften zu gewährleisten und stelle ein geeignetes Instrument zur Verwirklichung einer sozialen Dimension in der EU dar¹⁰.

Im Haushaltsverfahren setzte das Parlament Akzente bei der Forschung und Entwicklung, bei den transeuropäischen Netzen sowie bei den Bildungsprogrammen LEONARDO und SOKRATES¹¹. Besonderes Augenmerk richtet das Parlament darauf, daß Gemeinsame Aktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aus dem Haushalt und nicht über nationale Zuwendungen finanziert werden. Insgesamt ist festzustellen, daß sich der Einfluß des Parlaments im Haushaltsverfahren durch das prozentuale Ansteigen der nichtobligatorischen Ausgaben auf nunmehr nahezu 50% erkennbar erhöht hat. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß der Anteil der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik, der früher mehr als zwei Drittel der Gemeinschaftsausgaben betragen hat, beim Haushalt für 1995 bei einem steigenden Gesamtvolumen auf unter 50% zurückgedrängt wurde¹².

Nach wie vor nehmen Menschenrechtsfragen in den Debatten des Parlaments einen breiten Raum ein. Der Ärztin und Schriftstellerin Taslima Nasreen aus Bangladesch wurde im Dezember 1994 der Sacharov-Preis für ihren Kampf gegen religiöse Intoleranz verliehen. Regelmäßig stehen Verletzungen der Menschenrechte in Drittstaaten auf der Tagesordnung. Allerdings konnte sich das Parlament im Januar und im März 1995 nicht auf eine EntschlieÙung zur Menschenrechtssituation in der EU verständigen. Die Mehrheit der Abgeordneten lehnte die Ausschußvorlage als zu unausgewogen ab. Offensichtlich fehlen bei der Bewertung von Menschenrechtsverletzungen im Innern der EU allgemein akzeptierte Bewertungsmaßstäbe, wie sie vom Europäischen Parlament für Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten erarbeitet wurden und Anwendung finden¹³.

Systemgestaltung: Vorbereitung auf die Regierungskonferenz 1996

Die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz zur Überprüfung des Maastriecher Vertrages¹⁴ wird entsprechend dem Beschluß des Europäischen Rates von Korfu von einer „Reflexionsgruppe“ vorbereitet, der Vertreter der Außenminister

der 15 EU-Staaten, ein Mitglied der Kommission sowie zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments angehören. Die Berufung von Europa-Abgeordneten zu einer derartigen Vorbereitungskonferenz ist in der Gemeinschaftsgeschichte ein Novum. Zu dem vergleichbaren „Dooge-Komitee“, das Mitte der 80er Jahre die Einheitliche Europäische Akte vorbereitet hatte, waren noch keine Abgeordneten zugelassen worden. Agenturmeldungen belegen, daß die beiden Parlaments-Mitglieder Elmar Brok und Elisabeth Guigou in den ersten Sitzungen der Reflexionsgruppe wesentliche Impulse in den Beratungen geben konnten¹⁵.

Das Europäische Parlament hat sich intensiv mit den Aussichten und seinen eigenen Zielen für diese Reformkonferenz befaßt. Auf der Grundlage von Berichten der Abgeordneten Jean-Louis Bourlanges und David Martin wurde am 17. Mai 1995 eine umfangreiche Entschlieung mit 289 gegen 103 Stimmen bei 74 Enthaltungen verabschiedet, in der die wesentlichen Forderungen zusammengefat werden¹⁶:

- Der zweite und der dritte Pfeiler sollen schrittweise in die Gemeinschaftszuständigkeit überführt werden. Kommission und Parlament sollen damit künftig in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik sowie bei der inneren Sicherheit mehr als bisher mitwirken können. Der Europäische Gerichtshof soll auch in diesen Handlungsfeldern für die rechtlich Überwachung zuständig werden.
- In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird ein Verfahren vorgeschlagen, das einer qualifizierten Mehrheit von EU-Staaten die Durchführung von humanitären, diplomatischen oder militärischen Aktionen erlaubt, die als „gemeinsame Aktionen“ eingestuft werden. Kein Land kann gegen seinen Willen zu einer Teilnahme an einer derartigen Aktion gezwungen werden, aber kein Land darf die Mehrheit an einer solchen Aktion hindern.
- In der Gesetzgebung sollen Mehrheitsentscheidungen im Rat zur Regel werden. Allerdings sollen besonders empfindliche Bereiche – Vertragsänderungen, Erweiterungen, Eigenmittel, einheitliches Wahlsystem, Kompetenzerweiterung nach Art. 235 EG-Vertrag – auch künftig der Einstimmigkeit unterliegen. Das Parlament soll immer dann, wenn der Rat mit Mehrheit abstimmt, gleichberechtigt mit dem Rat entscheiden können.
- Die starke Rolle und die Unabhängigkeit der Kommission soll erhalten bleiben. Das Initiativmonopol der Kommission wird nicht angetastet, auch um eine Renationalisierung der Europapolitik durch Zuerkennung eines Initiativrechts an den Rat zu verhindern.

Die Regierungskonferenz berührt insofern die institutionelle Stellung des Europäischen Parlaments in besonderer Weise, als neben anderem auch eine Überprüfung des Anwendungsbereichs des Verfahrens der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments nach Art. 189 b EG-Vertrag vorgesehen ist. Dieses Verfahren sieht als wesentliche Merkmale Mehrheitsentscheidungen im Rat sowie drei Lesungen im Parlament vor. Dabei wird im Ergebnis eine nahezu gleichberechtigte Stellung des Parlaments neben dem Rat in der Gesetzgebung erreicht. Allerdings ist der Anwendungsbereich auf eine Reihe von Anwendungsfällen, vor allem bei

Binnenmarkt-Fragen, begrenzt. Nach den Vorstellungen des Parlaments soll dieses Verfahren künftig in der Gesetzgebung bei Mehrheitsentscheidungen im Rat zur Regel werden.

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, wie die anderen EU-Organe die bisherigen Erfahrungen mit diesem neuen Verfahren bewerten. Der Rat befaßte sich in seinem am 10./11. April verabschiedeten Bericht zum Funktionieren des Vertrages über die Europäische Union sehr ausführlich mit den bisher vorliegenden Erfahrungen¹⁷. Die Bilanz der Kommission zu dieser Materie ist weitgehend positiv: Die Befürchtung, das Mitentscheidungsverfahren könnte sich als zu kompliziert und langwierig erweisen, sei unbegründet¹⁸. Die Verfahren könnten im Durchschnitt innerhalb von 300 Tagen abgeschlossen werden. Konfliktpotential habe man durch eine interinstitutionelle Übereinkunft weitgehend ausräumen können. Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen spricht sich die Kommission für eine radikale Vereinfachung der Rechtssetzungsverfahren insgesamt aus.

Interaktion: Die schwierige Beziehung zu den Wählern

Noch immer hat das Parlament erkennbare Schwierigkeiten, seine Arbeit den Wählern hinreichend zu vermitteln. Die Medien nehmen nur sehr eingeschränkt von den Beratungen der Abgeordneten Notiz. Selbst hochrangige Repräsentanten, wie der neue Parlamentspräsident Klaus Hänsch, sind in der Bevölkerung ihres Herkunftslandes kaum bekannt. Hierbei spielt zweifellos die Tatsache eine Rolle, daß ein Europa-Abgeordneter im Durchschnitt rund 600.000, im Falle Deutschlands sogar 800.000 EU-Bürgerinnen und Bürger vertreten muß. Doch können im Zeitalter der elektronischen Medien diese widrigen Rahmenbedingungen alleine den geringen Bekanntheitsgrad des Parlaments nicht erklären. Seit Beginn der 90er Jahre ist die Zustimmung zur europäischen Einigung generell in den EU-Staaten zurückgegangen¹⁹. Das Bild des Europäischen Parlaments in der Öffentlichkeit als Sinnbild und Kernelement eines integrierten Europa bleibt von diesen weitreichenden Einstellungsänderungen zweifellos nicht unberührt.

Ein Gradmesser für das Interesse der Öffentlichkeit am Europäischen Parlament ist auch die Zahl der Publikationen zu diesem Thema. Die Attraktivität des Europäischen Parlaments als Gegenstand von akademischer Forschung ist rückläufig. Hatte es nach der ersten Europawahl 1979 zunächst ein erhöhtes Interesse der Forschung an dieser Institution gegeben, mit einem Höhepunkt zum Zeitpunkt der zweiten Europawahl 1984 mit mehr als 130 Publikationen, so sank die Zahl der Veröffentlichungen zu Beginn der 90er Jahre auf lediglich rund 10 pro Jahr²⁰.

Ein mit dem Maastrichter Vertrag geschaffener Anknüpfungspunkt für mehr Bürgernähe wurde vom Europäischen Parlament 1994 nicht genutzt: Dort war in Art. 138e EG-Vertrag die Einsetzung eines vom Europäischen Parlament zu wählenden Bürgerbeauftragten vorgesehen worden. Aufgrund von Verfahrens-

schwierigkeiten – der zuständige Ausschuß konnte sich nicht mit Mehrheit auf einen Kandidaten einigen – und zeitlicher Verzögerungen wegen der im Juni 1994 erfolgten Neuwahl ist es dem Parlament vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Maastrichter Vertrages im November 1993 bis zum Juli 1995 nicht gelungen, eine entsprechende Benennung vorzunehmen. Erst am 12. Juli 1995 wurde der Finne Jacob M. Södermann zum ersten Bürgerbeauftragten der EU gewählt²¹. Södermann hatte zuvor das Amt des Justizministers in seinem Land inne und hatte auch auf nationaler Ebene bereits als „Ombudsmann“ gewirkt. Nunmehr kommt es darauf an, daß die mit der Arbeitsaufnahme des Bürgerbeauftragten gegebene Chance zu einer engeren Anbindung an die Bürgerinnen und Bürger entschlossen genutzt wird.

Ausblick

Das Europäische Parlament hat sich seit seiner ersten Direktwahl 1979 kontinuierlich zu einem Arbeitsparlament weiterentwickelt, dessen innere Arbeitsorganisation sehr spezialisiert über derzeit neun Fraktionen, 20 Fachausschüsse, sechs gemischte Ausschüssen zu Partnerländern oder -regionen und 20 Delegationen läuft. Die Arbeitsbedingungen des Europäischen Parlaments mit den drei Arbeitsorten und mittlerweile elf Arbeitssprachen sind dabei keineswegs optimal.

Den Bürgerinnen und Bürgern bleibt weitgehend verborgen, wie sehr die beiden großen Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Europa und der Europäischen Volkspartei in der Praxis in einer dauerhaften großen Koalition die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen dominieren. Zusammen vertreten diese beiden Gruppierungen nahezu zwei Drittel der Abgeordneten. Wenn es ihnen gelingt, eine gemeinsame Position einzunehmen, so können sie diese mühelos im Plenum umsetzen, auch wenn einzelne Mitglieder der Fraktionslinie im Einzelfall nicht folgen.

Kaum zu beantworten ist heute die Frage nach den Erfolgsaussichten der Regierungskonferenz 1996 aus Parlamentssicht. Gegenwärtig ist die Unterstützung für das Europäische Parlament im Lager der EU-Regierungen – und auch bei den nationalen Parlamenten – eher gering. Allerdings dürfte man sich einer pragmatischen Ausweitung des Verfahrens der Mitentscheidung in einzelnen Politikfeldern nur schwerlich verschließen können, wenn dies von einzelnen Regierungen zu einem wesentlichen Anliegen gemacht wird.

Anmerkungen

- 1 Beschluß des Europäischen Rates von Edinburgh v. Dezember 1992; vgl. Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/93, S. 84.
- 2 Hrbek, Rudolf: Das neue Europäische Parlament: mehr Vielfalt – weniger Handlungsfähigkeit?, in: Integration 3 (1994), S. 157–164.
- 3 Europäische Kommission (Hrsg.): Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1994, Brüssel und Luxemburg 1995,

- Ziff. 1192 sowie Auswertung von Tab. 29.
- 4 Maurer, Andreas: Das Europäische Parlament und das Investiturverfahren der Kommission – Bilanz eines Experiments, in: *Integration 2* (1995), S. 88–97.
 - 5 S. die Berichterstattung „Europa-Parlament gegen EU-Kommissare“, in: *Die Welt v. 12. 1. 1995*; „Europaparlament ist mit mehreren Kommissaren sehr unzufrieden“, in: *Frankfurter Rundschau v. 12. 1. 1995*.
 - 6 ABl. der EG Nr. C 43 v. 20. 2. 1995, S. 30 und 34.
 - 7 Vgl. die Übersicht in Anlage II zum Bericht des Rates über das Funktionieren des Vertrages über die Europäische Union, beschlossen am 10./11. 4. 1995; demnach sank die Zahl der Kommissionsvorschläge für Rechtsakte von knapp 200 im Jahr 1990 auf wenig mehr als 50 in 1994.
 - 8 Entschließung v. 16. 2. 1995 zum Entwurf eines Abkommens über eine Zollunion zwischen der EU und der Türkei sowie die Entschließung v. 6. 4. 1995 zum Besuch der Troika in Ankara und zur militärischen Intervention der Türkei im Nordirak.
 - 9 Entschließung v. 19. 1. 1995 zum Weißbuch über die europäische Sozialpolitik – Ein zukunftsweisender Weg für die Union, ABl. C 43 v. 20. 2. 1995, S. 63–68.
 - 10 Ebd., Ziff. 4.
 - 11 Europäische Kommission (Hrsg.): Gesamtbericht 1994, Ziff. 1117.
 - 12 Vgl. hierzu auch das Deffaa, Walter/Zangl, Peder: *Haushaltspolitik*, in diesem Band.
 - 13 S. Schmuck, Otto: *Vermittler zwischen Nord und Süd. Das Europäische Parlament und die Entwicklungspolitik*, Bonn 1988.
 - 14 Vgl. zur Regierungskonferenz 1996 u. a. Schmuck, Otto: *Die EU-Regierungskonferenz 1996: Zum Stand der Reformdebatte*, in: *Integration 2* (1995), S. 68–75; Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europa '96. Reformprogramm für die Europäische Union*, Gütersloh 1994; Deubner, Christian: *Deutsche Europapolitik: Von Maastricht nach Kern-europa?*, Baden-Baden 1995.
 - 15 Nach Aussagen der beiden in der Reflexionsgruppe vertretenen Europa-Abgeordneten finden die Beratungen weitgehend auf der Grundlage der Vorstellungen des Europäischen Parlaments statt, da dieses als bisher einzige Institution ein detailliertes Beratungspapier vorgelegt habe; vgl. „EU-Reform: Mehrheit für einheitliche Verfahren“, in *VWD-Europa v. 16. 6. 1995*, S. 4.
 - 16 Entschließung des Europäischen Parlaments v. 17. 5. 1995 zur Funktionsweise des Vertrages über die Europäische Union im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 – Verwirklichung und Entwicklung der Union (vorläufige Fassung).
 - 17 Bericht des Rates über das Funktionieren des Vertrages über die Europäische Union v. 10./11. 4. 1995.
 - 18 Bericht der Kommission über die Funktionsweise des Vertrages über die Europäische Union v. 10. 5. 1995, S. 19.
 - 19 So ging die Zustimmung zum Ziel der europäischen Einigung im Zeitraum 1990 bis 1995 durchschnittlich um 12% in allen EG-Staaten zurück; s. hierzu die regelmäßig durchgeführten Umfragen des Eurobarometer im Auftrag der Europäischen Kommission.
 - 20 Rometsch, Dietrich: *Das Europäische Parlament in der wissenschaftlichen Literatur*, in: *Integration 1* (1994), S. 34.
 - 21 S. *Agence Europe v. 13. 7. 1995*, S. 6–7.

Weiterführende Literatur

- Hrbek, Rudolf: *Das neue Europäische Parlament: mehr Vielfalt – weniger Handlungsfähigkeit?*, in: *Integration 3* (1994), S. 157–164.
- Maurer, Andreas: *Das Europäische Parlament und das Investiturverfahren der Kommission – Bilanz eines Experiments*, in: *Integration 2* (1995), S. 88–97.
- Rometsch, Dietrich: *Das Europäische Parlament in der wissenschaftlichen Literatur*, in: *Integration 1* (1994), S. 34–39.